



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An
Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Es informiert Sie Andrea Sperling
Anschrift Rathaus Barmen
 Johannes-Rau-Platz 1
 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@fdp-wuppertal.de

Datum 14.03.2007

Drucks. Nr. **VO/0265/07**
 öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am Gremium
26.03.2007 **Rat der Stadt Wuppertal**

Nachfragen zur Antwort der Verwaltung auf die große Anfrage "Überprüfung von sozialen Arbeitsangelegenheiten"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat Anfang des Jahres einen Forschungsbericht vorgelegt, der sich „mit den betrieblichen Einschätzungen sozialer Arbeitsgelegenheiten und mit den gesamtwirtschaftlichen Effekten, die aus ihrem Einsatz resultieren, unter anderem in Hinblick auf eine Verdrängung regulärer (ungeförderter) Beschäftigung“, befasst (vgl. IAB Forschungsbericht Nr. 2/2007 S. 6). Ergebnis der Untersuchung ist, dass etwa jeder zweite Betrieb zumindest einen Teil seiner beschäftigten Zusatzjobber nicht im Sinne des Gesetzgebers einsetzt. Die FDP-Fraktion hat daraufhin die Übertragbarkeit der Ergebnisse der Studie auf Wuppertal (vgl. VO/0113/07) angefragt.

Die Antwort der Verwaltung lautet: „In Wuppertal gibt es keine Arbeitsgelegenheiten, die nicht im Sinne des Gesetzgebers eingesetzt werden.“

Damit wäre Wuppertal beispielhaft für den korrekten Einsatz sozialer Arbeitsgelegenheiten.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal fragt nach:

- (1) Zu Frage und Antwort 1: Es ist wichtig, dass Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit bei jedem Antrag intensiv geprüft werden. Noch wichtiger erscheint uns, wie der Begriff Zusätzlichkeit interpretiert bzw. definiert wird. Ist die Begriffsdefinition im Beirat diskutiert worden und mit welchem Ergebnis bzw. mit welcher Begriffsdefinition?

- (2) Zu Frage und Antwort 2: Die Stellungnahme eines Betriebs- oder Personalrates ist eine sehr gute Möglichkeit, der Gefahr für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch falschen Einsatz von sozialen Arbeitsangelegenheiten zu begegnen. Allerdings besteht sie in vielen Betrieben nicht, weil sie dafür zu klein sind. Rund 80% aller Betriebe in den drei Wirtschaftszweigen, in denen die meisten Zusatzjobber arbeiten, haben weniger als 10 SV-Beschäftigte, demnach weder Personal- noch Betriebsrat. Viele Pflege-, Sozial- oder Kultureinrichtungen fallen darunter. Wie viele Wuppertaler Betriebe, in denen Zusatzjobber arbeiten, haben keinen Personal- oder Betriebsrat und wie wird in diesen Betrieben der unzulässige Arbeitseinsatz sozialer Arbeitsgelegenheiten vermieden?
- (3) Zu Frage und Antwort 4: Ein persönliches Gespräch mit den AGH-Teilnehmern nach Beendigung der Maßnahme hilft wenig, um falschen Einsatz der Personen oder gar Mißbrauch sofort entgegenzusteuern. Auch im Hinblick auf den Qualifizierungsaspekt erscheinen Gespräche während der Maßnahme sinnvoll. Nur so kann zuverlässig beobachtet werden, ob überhaupt Qualifizierungen erfolgen, in welchem Umfang und in welcher Qualität. Folgt die Verwaltung der Schlussfolgerung, dass mehrere Gespräche mit den AGH-Teilnehmern auch während der Maßnahme sinnvoll wären und diese Gespräche möglichst außerhalb des Betriebes geführt werden sollten, um neutralen Boden und damit Offenheit zu ermöglichen?
- (4) Zu Frage und Antwort 5: Der Begriff „Einzelfallmonitoring“, den die Forschungsgruppe in ihrer Studie empfehlen, bezieht sich darauf, dass es Einzelgespräche zu jeder einzelnen Maßnahme geben sollte, zum einen mit dem Teilnehmer, zum anderen mit dem Betrieb. Laut Forscherinnen ist dies die einzige zuverlässige Möglichkeit, den betrieblichen Einsatz der Maßnahmen zu beobachten und sofort einwirken zu können, wenn dieser nicht korrekt erfolgt. In Wuppertal wird ein solches Einzelfallmonitoring nicht angewandt. Wird darüber nachgedacht oder wird geprüft, ein Einzelfallmonitoring einzuführen?
- (5) Zu Frage und Antwort 6: Nach dem Ergebnis des Forschungsberichtes werden die Erfahrungen der Betriebe über Stärken und Schwächen der einzelnen Personen und damit über deren Eignung für den regulären Arbeitsmarkt bislang in den seltensten Fällen genutzt. Die Forscher empfehlen daher, die Betriebe am Ende einer jeden Maßnahme zu befragen (mittels standardisiertem Fragebogen): wie wird die Person beurteilt, welche Qualifizierungs- oder Trainingsmaßnahmen wären aus Sicht des Betriebes notwendig, um die Personen fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen usw.. Die Forscherinnen haben hierzu einen Fragebogen entwickelt, der jeder ARGE zur Verfügung gestellt wird. Ist der Fragebogen bei der ARGE Wuppertal bekannt und wird er angewandt?

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Henke

– Fraktionsvorsitzender –